



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0118 vom 15.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Baugebiet südlich der Laurenzstraße und Am alten Bauhof" vom 21.04.2023

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 12.06.2023, TOP 8.2. ö.T., wird verwiesen.

Entsprechend den Beratungen hat die Verwaltung den Gestaltungsbeirat gebeten, noch vor der nächsten Sitzung zu der im Ausschuss vorgelegten geänderten Planung Stellung zu nehmen. Die entsprechende Antwort des Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates, Herrn Reuter, ist als Anlage beigefügt.

Auch hat nach der Sitzung ein Gespräch mit den Vertretern des Planungsbüros stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch die Möglichkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes besteht.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten einer Änderung des Bebauungsplanes sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten